



GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE KIEDRICH IM RHEINGAU

**Drucksache Nr.: G 237
Kiedrich, den 08.02.2021**

Vorlage des Gemeindevorstandes

**Betr.: Haushaltssatzung und Haushalt für das Jahr 2021
Aufsichtsbehördliche Stellungnahme**

**Beschluss: Die Gemeindevertretung nimmt die Stellungnahme vom 21.01.2021 zur
Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2021
des Regierungspräsidiums Darmstadt zur Kenntnis.**

Begründung:

Gem. § 50 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde sowie alle Anordnungen, bei denen die Aufsichtsbehörde dies ausdrücklich bestimmt hat, mitzuteilen.

Um dieser gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen, wird die Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt zum Haushalt 2021 der Gemeindevertretung hiermit zur Kenntnis gegeben.

Da der Haushalt für das Jahr 2021 keine explizit zu genehmigenden Bestandteile (Liquiditätsdarlehen, Investitionsdarlehen) enthält, war vom Regierungspräsidium Darmstadt auch keine entsprechende Genehmigung zu erteilen, weshalb die mittels E-Mail übermittelte Stellungnahme des Regierungspräsidiums vom 21.01.2021 folgende Feststellung enthält:

„Die von der Gemeindevertretung Kiedrich am 11.12.2020 beschlossene Haushaltssatzung ist am 28.12.2020 eingegangen.“

Nach eingehender Prüfung der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes komme ich zu dem Ergebnis, dass keine Rechtsverletzungen festgestellt werden können, die einer öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 97 Absatz 5 HGO entgegenstehen.“

Mit der Veröffentlichung der Haushaltssatzung am 29.01.2021 hat die Haushaltssatzung des Jahres 2021 somit Rechtskraft erlangt.

(Steinmacher)
Bürgermeister